

07.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1787 vom 5. Mai 2023
der Abgeordneten Ellen Stock, Alexander Baer und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/4265

Wann sorgt die Landesregierung für einen angemessenen Radweg an der B 66 zwischen Leopoldshöhe und Bielefeld?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die B 66 bei Leopoldshöhe wird derzeit ausgebaut. Dem Projekt liegt eine Planung aus etwa der Jahrtausendwende zu Grunde. Die Verkehrsplanung sah für die Bauphase einen Radweg im Bereich komplett südlich der B 66 zwischen der Grester Straße und der Detmolder Straße in Ubbedissen vor. Diese gute Lösung wurde leider nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und ist während der Bauphase nicht realisiert worden. Daraus ergibt sich eine für Radfahrende unzumutbare Situation: So muss z.B. der aus Richtung Lage kommende Radverkehr nach Fertigstellung siebenmal eine Kfz-Fahrbahn überqueren und dabei zweimal über die B 66 fahren bis er wieder auf der ursprünglichen Seite der B 66 die Detmolder Str. in Ubbedissen Richtung Bielefeld erreicht. Für den überörtlichen Radverkehr zwischen Lage und Umgebung zur Metropole Bielefeld ist angesichts der Verkehrswende eine eigenständige Verkehrsführung notwendig.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1787 mit Schreiben vom 7. Juni 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Aus welchem Grund wurde die gute Lösung für einen Radweg aus der Verkehrsplanung im weiteren Verfahren nicht umgesetzt?

Gemäß der Planfeststellung ist eine separate Radwegeverbindung im Bereich der Neubaustrasse vorgesehen. Der Geh-/Radweg aus Lage kommend wird nach Fertigstellung der Maßnahme im Bereich der Landesstraße über das Brückenbauwerk der L 751 auf einer separaten Führung von der Süd- auf die Nordseite der Bundesstraße geführt und verläuft anschließend auf der heutigen B 66. Diese parallel der B 66n verlaufende Strecke ist verkehrsarm, da sie zukünftig nur in Teilbereichen von Anliegern mit motorisierten Fahrzeugen genutzt werden kann. Zudem weist diese Lösung wenig Steigungen auf und stellt damit eine attraktive und direkte Verbindung für das Alltagsradwegenetz dar. Eine weitere Versiegelung für eine komplett neue Radwegführung entfällt bei der vorgesehenen Lösung.

Datum des Originals: 07.06.2023/Ausgegeben: 14.06.2023

Im Rahmen der Bauvorbereitungen sind seinerzeit Überlegungen zu einer bauzeitlichen Radwegführung südlich der B 66n angestellt worden. Diese temporäre Lösung wurde jedoch aufgrund der sehr bewegten Topografie sowie weiterer Eingriffe in Natur und Landschaft und damit einhergehenden zusätzlichen Versiegelungsflächen verworfen. Zudem sind die dafür benötigten zusätzlichen Flächen nicht durch den Planfeststellungsbeschluss gedeckt, so dass es eines weiteren Baurechtsverfahrens für diese Lösung bedurft hätte.

2. Auf welcher Grundlage wurde an einer so bedeutenden Verkehrsachse auf einen angemessenen Radweg verzichtet und wurden hierzu aktuelle Zahlen und Daten verwendet? (Bitte ausführen, welche Daten hinzugezogen wurden.)

Das maßnahmenbezogene Radwegekonzept ermöglicht eine durchgehende, verkehrssichere und steigungsarme Radwegverbindung unter Verwendung bereits heute versiegelter Teilabschnitte der B 66 (vgl. Antwort zu Frage 1).

Da der Hauptverkehrsstrom der motorisierten Verkehrsteilnehmer auf der B 66n verbleibt, werden die angesprochenen Querungen im Bereich der späteren Kreisverkehrsplätze an der L 751 sowie der Rampen im Bereich der K 15 (Detmolder Straße) nicht als kritisch eingeschätzt. Die Querung der L 751 wäre auch dann erforderlich, wenn der Geh-/Radweg auf der Südseite liegen würde.

3. Welchen Radweg plant die Landesregierung an der B 66 als Alternative zur aktuellen Lösung?

Mit dem Bau der B 66 Bielefeld/ Hillegossen - Leopoldshöhe/ Asemissen wird eine verkehrssichere und attraktive Lösung für den Alltagsradverkehr geschaffen. Unabhängig davon wird das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der landesweiten Potenzialanalyse Radverkehr einen Bedarfsplan für Rad-schnellverbindungen und ein landesweites Radvorrangnetz definieren. Diese Entscheidungen erfolgen mit Einbindung der regionalen und kommunalen Planungsträger im Laufe des kommenden Jahres. Ob sich aus diesen anstehenden Schritten netz- und/oder querschnittsbezogene Anpassungsbedarfe an der Radwegverbindung ergeben, ist aktuell nicht absehbar.